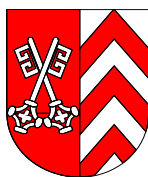


# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 4. April 2021

Jahrgang 2021, Nr. 23

## Online Sonderausgabe

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>	
122 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (6/2021 MI) zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (2/2021 MI) zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)	142	-	
123 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (7/2021 MI) zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (3/2021 MI) zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)	143	<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>	
124 Erscheinungstermine des Amtliche Kreisblattes	143	-	

122

#### **Bekanntmachung** **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (6/2021 MI)**

#### **zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (2/2021 MI) zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)**

Aufgrund § 44 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung (2/2021 MI) vom 06.03.2021 für den Seuchenausbruch Preußisch Oldendorf-Lashorst angeordneten Schutzmaßnahmen auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (05.04.2021, 00:00 Uhr) in Kraft.

Auf Grundlage des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG NRW durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

#### **Hinweis:**

**Das mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung (1/2021 MI) vom 03.03.2021 angeordnete Aufstellungsgebot gilt weiterhin.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Minden, den 04.04.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Detlef Grote  
Kreisveterinärdirektor

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
  - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)
  - Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen
  - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**Bekanntmachung**  
**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (7/2021 MI)**  
**zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (3/2021 MI) zum Schutz**  
**gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)**

Aufgrund § 44 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung (3/2021 MI) vom 06.03.2021 für den Seuchenausbruch in Lemförde (Landkreis Diepholz) angeordneten Schutzmaßnahmen auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 06.04.2021, 00:00 Uhr in Kraft.

Auf Grundlage des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung ein Tag bestimmt werden, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Von dieser Möglichkeit habe ich hier Gebrauch gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG NRW durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

**Hinweis:**

**Das mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung (1/2021 MI) vom 03.03.2021 angeordnete Aufstellungsgebot gilt weiterhin.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Minden, den 04.04.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
 Im Auftrag  
 gez. Dr. Detlef Grote  
 Kreisveterinärdirektor

**Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
  - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)
  - Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen
  - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

**Erscheinungstermine**  
**des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 24	Redaktionsschluss	08.04.2021	Ausgabe	15.04.2021
Nr. 25	Redaktionsschluss	15.04.2021	Ausgabe	22.04.2021
Nr. 26	Redaktionsschluss	22.04.2021	Ausgabe	29.04.2021
Nr. 27	Redaktionsschluss	06.05.2021	Ausgabe	12.05.2021

---

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden  
 Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.  
 Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)